



ADBS für NRW – c/o ARIC NRW e.V.
Friedenstraße 11
47053 Duisburg

Düsseldorf, 13. April 2017

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Wahlprüfsteine gemäß Ihrer E-Mail vom 24. März 2017 beantworten wir gern wie folgt. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Diskriminierungsschutz ÖPNV / Mobilität

Fragen a) und b) zur Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die CDU Nordrhein-Westfalen kämpft gegen jegliche Form der Diskriminierung. Wir haben daher in der Vergangenheit die rot-grüne Landesregierung mehrfach gebeten zu prüfen, inwiefern die Mitnahme von E-Scootern im Öffentlichen Personennahverkehr möglich gemacht werden kann.

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium für Verkehr ist vor kurzem ein bundeseinheitlicher Erlass der Länder in Kraft getreten, wonach Elektromobile für Behinderte, sogenannte E-Scooter, unter bestimmten Bedingungen in Linienbussen mitgenommen werden dürfen.

Diskriminierungsschutz im Wohnbereich Wohnen, Leben im Quartier für Menschen mit Behinderung

- a) Was möchte ihre Partei unternehmen, um diesem Problem zu begegnen?*
- b) Welche Rolle muss hierbei aus Ihrer Sicht der soziale Wohnungsbau spielen?*

Die CDU setzt sich für bezahlbares und barrierefreies Wohnen ein. Wohnungsknappheit ist Preistreiber Nummer eins für Mieten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Daher

muss schnell mehr bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum gebaut werden, was insbesondere benachteiligten Gruppen zugutekommt. Dafür will die CDU Nordrhein-Westfalen das Baurecht vereinfachen und Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Aufgrund ihrer Rolle am Wohnungsmarkt ist eine stärkere Gewinnung der Genossenschaften für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung wünschenswert. Im Hinblick auf das genossenschaftliche Finanzierungsmodell sind für Wohnungsgenossenschaften als Akteure der sozialen Wohnraumförderung mittelfristig Anreizmodelle zu entwickeln. Hierzu können neben dem genossenschaftlichen Finanzierungsmodell zur Schaffung von Wohnraum anderweitige Finanzierungsmodelle unter Beteiligung der Bundesmittel für die Zwecke der Wohnraumförderung entwickelt werden.

Darüber hinaus können Wohnungsgenossenschaften stärker in die Erstellung lokaler Wohn- und Quartierskonzepte als Partner einbezogen werden. So könnten Wohnungsgenossenschaften einen erheblichen Beitrag zum wohnungs- und städtebaupolitischen Leitziel durchmischter Quartiere leisten.

Die neue Landesbauordnung wurde im Dezember 2016 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Leider sind darin viele Begriffe unzureichend definiert. Was „barrierefrei“, „rollstuhlgerecht“, „behindertengerecht“ oder „seniorengerecht“ bedeuten, bleibt weiterhin unklar. Hier muss Klarheit geschaffen werden.

Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Neuzuwandern und Neuzuwanderinnen aus Südosteuropa

a) Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG Praktiken selektiver Ungleichbehandlung bekämpft werden und dadurch im Ergebnis auch institutioneller und struktureller Diskriminierung, die von Akteuren der Wohnungs- und Immobilienmärkte ausgeht, entgegengewirkt wird?

Hier sind in erster Linie Eigentumsrechte tangiert. Grundsätzlich gilt das Recht des Vermieters, selbst entscheiden zu können an wen er vermietet. Daran wollen wir festhalten. Für die CDU Nordrhein-Westfalen gilt, dass die Freiheit von Unternehmern und Wirtschaft immer eine Freiheit in Verantwortung sein muss. Das gilt auch für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Daher appellieren wir, Diskriminierung von Menschen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

b) Welche Initiativen zur Nachbesserung planen Sie hier für die im AGG definierten Ausnahmeregelungen sowie die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten?

Wir setzen nicht auf immer neue Vorschriften, die immer einen sehr aufwändigen Kontroll- und Sanktionsmechanismus nach sich ziehen. Das würde nur noch mehr Bürokratie in unserem Land bedeuten. Wir brauchen weniger Vorschriften und nicht noch mehr. Wir setzen zudem auf mündige Bürger, Eigenverantwortung und Appelle gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

*c) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den signifikanten und an Rassismus grenzenden Erscheinungsformen der Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum von Neuzuwander*innen — darunter insbesondere Angehörige von Rom-Völkern — positive Beispiele gelingender Inklusion im Wohnbereich entgegenzusetzen?*

Wir lehnen entschieden jegliche Form von direkter oder indirekter Diskriminierung ab. Die große Anzahl an Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen ist, stellt die Städte und Gemeinden vor die immense Herausforderung, vor Ort ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Daher wäre es umso wichtiger, dass das Land die Kommunen insbesondere bei der Integration von Flüchtlingen finanziell stärker unterstützt, damit vor Ort die notwendigen Angebote geschaffen werden. Der Bund stellt dem Land 434 Millionen Euro für notwendige Integrationsleistungen zur Verfügung. Das Land gibt dieses Geld aber nicht an die Kommunen weiter, obwohl hier die Integration geleistet wird. Das wollen wir ändern.

*d) Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Wohnaufsichtsgesetz NRW bezogen auf Problemhäuser von den Kommunen tatsächlich in der sinnvollen und vorgeschriebenen Art angewandt wird, dass bei notwendiger Räumung der Häuser die von Obdachlosigkeit bedrohten Bewohner*innen menschenwürdigen Mietwohnraum als Ersatz bekommen?*

Wir lehnen das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW (WAG NRW) insgesamt ab, denn es verfehlt sein Ziel und ist zudem verfassungsrechtlich bedenklich, insbesondere was § 11 Abs. 2 betrifft. Darauf haben wir bereits im Jahr 2014 hingewiesen. Wir erkennen jedoch ausdrücklich gute Ansätze im WAG NRW an. Die Mindestwohnfläche für jeden Erwachsenen von 9 qm und für jedes Kind von 6 qm halten wir für richtig. Aber auch ohne das WAG NRW verfügen die Kommunen über umfangreiche rechtliche Möglichkeiten, die ausreichen, um die oben genannten Probleme zu lösen.

e) Welche Ansatzpunkte sehen Sie, um den geltenden Antidiskriminierungsverpflichtungen im Sinne eines „AD-Mainstreaming“ zukünftig eine Wirkmächtigkeit und Reichweite auch für Förderkonzepte über alle Landesministerien hinweg (etwa als qualitative Messlatte für integrierte Handlungskonzepte in Programmen der Städtebauförderung) zu verschaffen?

Wir kämpfen gegen jegliche Diskriminierung. Jeder, der dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebt, steht unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Kultur unter dem Schutz von Artikel 1 des Grundgesetzes und muss die Möglichkeit erhalten, am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Nur gleichberechtigte Teilhabe und ein wechselseitiges Verständnis führen zu einer Identifikation aller mit unserem Land und zu einem friedlichen, respektvollen und toleranten Miteinander. Wir wenden uns gegen alle, die unser Land spalten wollen.

Gerade als Land mit einer großen Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte müssen wir in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Leitkultur pflegen, die für das Zusammenleben der Menschen eine verbindliche Grundlage bildet und unsere vielfältige Gesellschaft zusammenhält. Fundament einer solchen Leitkultur sind unsere christlich-jüdisch-abendländischen Wurzeln und die Werte der Aufklärung, wie sie in unserem Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Niederschlag

gefunden haben. Verfassungstreue alleine ist jedoch nicht ausreichend. Es ist genauso wichtig, gemeinsame Wertegrundlagen zu definieren.

Wir sind offen für jeden, der die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes teilt. Um politische und gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten zu stärken, ist eine stärkere interkulturelle Öffnung gerade im Bildungsbereich unser Ziel. Wir sind überzeugt, dass Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln wichtige Funktionen im Integrationsprozess übernehmen und als Vorbilder dienen können. Weiter müssen wir Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker für den Öffentlichen Dienst gewinnen und besondere Qualifizierungen dafür entwickeln. Zuwanderer sind in der öffentlichen Verwaltung, in Justiz, Polizei, Sozial- und Bildungseinrichtungen noch immer unterrepräsentiert. Dabei bringen sie interkulturelle und sprachliche Kompetenzen mit, die für eine sich wandelnde Gesellschaft unverzichtbar sind. Unter nicht gelungener Integration und Abgrenzung leiden beide Seiten, Zugewanderte und Einheimische. Sachlich und lösungsorientiert auch über Probleme und Herausforderungen bei der Zuwanderung zu sprechen, ist Teil unserer demokratischen Kultur. Zivilgesellschaftliche Institutionen sowie die Einrichtungen der Politischen Bildung spielen dabei eine herausragende Rolle und haben sich bei der Bewältigung dieser Aufgaben bewährt. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für eine Stärkung der politischen Kultur und der Demokratie in einer freiheitlichen und pluralen Gesellschaft und müssen finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben weiter wahrzunehmen.

Diskriminierungsschutz in der Schule

- a) Wo sieht Ihre Partei Probleme bei der Inklusion und deren Umsetzung und wie möchte Ihre Partei diesen Problemen begegnen?*
- b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um insbesondere die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Schule zu beheben?*
- c) Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG der Schutz vor institutioneller und interpersoneller Diskriminierung durch die Organisation Schule und deren Repräsentanten und Repräsentantinnen sowie Schüler und Schülerinnen gewährleistet und praktiziert wird?*
- d) Welche Diskriminierungsschutzmaßnahmen plant Ihre Partei im NRW-Schulgesetz zu implementieren?*

Auf Ihre Fragen zur Umsetzung der Inklusion im Bereich Schule antworten wir Ihnen mit unserer Position aus unserem Regierungsprogramm:

Wir schaffen die Voraussetzungen für eine gelingende schulische Inklusion. Wir sind der Überzeugung, dass ein breites schulisches Angebot auch für Kinder mit Behinderung richtig und notwendig ist. Entsprechend wollen wir eine schrittweise und angemessene Ausweitung inklusiver Schulangebote. Gleichzeitig erkennen wir den Wert der Förderpädagogik ausdrücklich an. Sie wird durch eine einfache Ausweitung der Inklusion nicht überflüssig.

Wir sind der Auffassung, dass viele Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für andere Kinder und Jugendliche bieten hingegen die speziellen Möglichkeiten der Förderschulen die besseren Voraussetzungen. Daher wollen wir Eltern nach individueller professioneller und unabhängiger Beratung in die Lage versetzen, zu entscheiden, wo ihr behindertes Kind am besten gefördert werden kann.

Leider erfolgte die flächendeckende Einführung des inklusiven Unterrichtes durch die rot-grüne Landesregierung völlig überhastet und ohne entsprechende Vorbereitung. Bestens funktionierende Förderschulen wurden geschlossen. Für Regelschullehrer gab und gibt es viel zu wenige und häufig fachlich unzureichende Fortbildungsangebote. Ebenso fehlen jegliche verbindliche Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht, genauso wie Konzepte für einen geregelten Einsatz von Sonderpädagogen an inklusiven Schulen. Hinzukommen häufig nicht nachzuvollziehende Schulformzuweisungen (Kinder mit Lernbehinderungen an Gymnasien). Es fehlt an einem Konzept sowie an personellen, baulichen und didaktischen Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion.

Wir werden dafür sorgen, dass die schulische Inklusion gelingt. Dazu legen wir verbindliche Qualitätsstandards sowie ein Konzept für den Einsatz von Sonderpädagogen an inklusiven Schulen vor.

Wir werden die für inklusiven Unterricht zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen an unseren Schulen schaffen. Dazu gehören entsprechend fortgebildete Regelschullehrer, genügend Sonderpädagogen, kleine Lerngruppen sowie Differenzierungsräume.

Wir wollen den Ausbau multiprofessioneller Teams an inklusiven Schulen und eine bessere Zusammenführung der spezifischen Kompetenzen der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte von allgemeinen Schulen.

Wir werden für eine Klärung der Stellung der Inklusionsassistenten, insbesondere für den offenen Ganzttag, sorgen.

Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist für uns selbstverständlich.

Für uns hat auch in einem inklusiven Bildungssystem die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt zu stehen. An den Gymnasien hat im Regelfall zielgleicher statt zieldifferenter Unterricht zu erfolgen. Gymnasien, die aufgrund ihres pädagogischen Konzepts für Inklusion zieldifferenten Unterricht durchführen, müssen durch Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen besonders gestärkt werden.

Unser Ziel ist das realistische Erreichen eines Schulabschlusses für Kinder mit Behinderung an einer weiterführenden Schule.

Wir werden die Förderschulen erhalten. Wir sind der Auffassung, dass viele Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für andere Kinder und Jugendliche bieten hingegen die speziellen Möglichkeiten der Förderschulen

die besseren Voraussetzungen. Die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen stellen eine bewährte, hochdifferenzierte und mit bestens qualifizierten Lehrkräften ausgestattete Schulform dar. Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung in besonderem Maße bedürfen und aufgrund des Kindeswohls und/oder des Elternwillens nicht inklusiv beschult werden sollen.

Wir wollen bis auf weiteres keine Förderschulen mehr schließen. Ein solches Moratorium bedeutet keine Absage an die Inklusion oder gar deren Rückabwicklung, sondern sichert die Wahlfreiheit der Eltern und wichtige Ressourcen, die in der weiteren Entwicklung der Inklusion noch dringend benötigt werden. Wir wollen, dass Eltern frei entscheiden können, wo ihr behindertes Kind am besten gefördert wird.

Um das Schulangebot schrittweise inklusiv auszubauen, wollen wir allgemeine Schulen aller Schulformen als Schwerpunktschulen benennen, in denen Kinder und Jugendliche ohne und mit Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Solch ein schrittweiser Ausbau ermöglicht den gezielten Einsatz von Ressourcen.

Gleichzeitig werden wir die bewährten Kompetenzzentren wieder einführen und mittelfristig zu regionalen Inklusionszentren weiterentwickeln, an denen neben den allgemeinbildenden Schulen auch immer mindestens eine Förderschule, die zuständigen Schul- und Jugendämter, Weiterbildungseinrichtungen, die örtliche Handwerkskammer sowie gesellschaftliche Partner (Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände) zu beteiligen sind.

An den Schwerpunktschulen soll der gezielte Einsatz von Ressourcen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung (z. B. Hörschädigung, Gehbehinderung) einer besonderen personellen und sächlichen Ausstattung bedürfen, ermöglicht werden.

An Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation werden wir das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ verpflichtend einführen. Ebenso haben mittelfristig alle an einer entsprechenden Förderschule unterrichtenden Lehrkräfte die Deutsche Gebärdensprache aktiv wie passiv zu beherrschen.

Zur Verankerung von Diskriminierungsschutzelementen im Schulgesetz sind wir der Auffassung, dass insbesondere durch die Formulierungen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen in Paragraph 2 des Schulgesetzes und den daraus zu ziehenden Folgerungen für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern, sowie den Regelungen des § 53 (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen) genügend gesetzliche Vorgaben geschaffen sind, um Diskriminierungen an Schulen vorzubeugen und zu unterbinden.

Diskriminierungsschutz bei Polizeibehörden

- a) *Wie steht Ihre Partei dazu, „racial profiling“ als polizeiliche Ermittlungsmethode explizit zu verbieten?*

Gemäß Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG darf niemand „wegen seiner Rasse“ benachteiligt werden, weshalb die phänotypische Erscheinung schon nach geltendem Recht kein tragendes

Kriterium für polizeiliche Maßnahmen sein darf. In diesem Sinne lehnen wir Racial Profiling als polizeiliche Ermittlungsmethode ausdrücklich ab.

- b) *Wie beabsichtigen Sie die Forderung nach verstärkten Antibias-/Antirassismustfortbildungen für Beamt*innen in Polizeibehörden umzusetzen?*
- c) *Welche Schritte wird Ihre Partei ggfs. unternehmen, um diese Fortbildungen in den Behörden zu verstetigen bzw. zu gewährleisten?*

Fragen b) und c) werden gemeinsam beantwortet:

Nach unserer Ansicht werden die Themen Anti-Bias/Antirassismus bereits heute angemessen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ fließt während der Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten vielfach in der Lehre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) und im Training beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) ein.

Neben allgemeinen Kommunikations- und Interaktionstrainings erfolgt eine themenspezifische Auseinandersetzung im Hauptstudium. Die Studierenden entwickeln dabei ein Bewusstsein für unterschiedliche Kulturbegriffe, -theorien und -standards. Sie erwerben die Fähigkeit, die Ursachen und Folgen von Migration und kultureller Diversität in den gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen, ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu entwickeln und die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für die polizeiliche Praxis zu verinnerlichen.

In den Trainingsmodulen beim LAFP wird in Rollenspielen u.a. der Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft geübt. Durch die Unterstützung und den Einsatz von Rollenspielern und Lehrenden mit eigener Migrationsgeschichte geschieht dies sehr realitätsnah.

Neben den Trainings haben die Studierenden die Möglichkeit, sich bei dem regelmäßig stattfindenden „Tag der Kulturen“ zu engagieren oder an einem Gesprächskreis zur interkulturellen Kompetenz teilzunehmen. Hier findet ein Austausch mit Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund zu deren spezifischen Erfahrungen und erlebten Konflikten statt.

Ergänzend zu den Inhalten der Ausbildung fördern und vertiefen die Fortbildungsveranstaltungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Entwicklung interkultureller Sensibilität, das Verständnis für fremde Kulturen und die Anerkennung von Chancen und Risiken kultureller Diversität. Sie befähigen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Erkenntnisse in die polizeiliche Praxis zu transferieren und im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere vor dem Hintergrund einer Eingriffsverwaltung kompetent anzuwenden.

*Immer wieder kommt es bei den ADBs zu Meldungen von rassistischer Polizeigewalt. Die Beschwerdeführer*innen beschreiben, dass ihnen die Namen und Dienstnummern der Beamt*innen oft nicht mitgeteilt werden, wodurch Beschwerden wesentlich erschwert bzw. abgewendet werden.*

a) *Wie ist die Sichtweise Ihrer Partei auf diese Problemlage?*

Rassistische Polizeigewalt ist inakzeptabel und darf in Nordrhein-Westfalen keinen Platz haben. Entsprechende Fälle müssen aufgeklärt und konsequent sanktioniert werden. Polizeibeamtinnen und -beamte, die sich bei der Vornahme einer Maßnahme auf Verlangen nicht ausweisen, verstoßen gegen ihre in § 6a PolG NRW niedergelegte Legitimationspflicht.

b) *Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen?*

Die CDU lehnt eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte ab, weil damit ein Generalverdacht gegen die gesamte Polizei geschürt wird. Hinzu kommt, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Es ist aus unserer Sicht beispielsweise nicht einzusehen, weshalb Beamtinnen und Beamte einer Einsatzhundertschaft mit individuellen Kennzeichnung versehen in Einsätze gegen verummte Gewalttäter geschickt werden sollten. Stattdessen befürworten wir den Einsatz von Bodycams im Streifendienst der Polizei. Auf diese Weise können sowohl polizeiliches Fehlverhalten als auch Angriffe gegen die Polizei gerichtsfest dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Guido Hitze
Leiter des Bereichs Politik & Strategie